

PRÄAMBEL

Auf Grund des § 1 Abs. 3 und des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) und des § 40 der Niedersächsischen Gemeindeordnung (NGO) hat der Rat der Gemeinde Kirchdorf diese 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 2 „Das Ihlöger Feld“, bestehend aus der Planzeichnung, als Satzung beschlossen.

Kirchdorf, den 04.03.1999

Signature of Mayor and Municipal Director with official seals.

Aufstellungsbeschluss
Der Rat der Gemeinde Kirchdorf hat in seiner Sitzung am 21.09.98 die Aufstellung der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 „Das Ihlöger Feld“ im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB beschlossen.

Kirchdorf, den 04.03.1999
Signature of Municipal Director.

Planunterlage
Kartengrundlage: Liegenschaftskarte
Maßstab: 1:1000
Flur 18, Gemarkung Kirchdorf, Gemeinde Kirchdorf

Die Vervielfältigung ist nur für eigene, nichtgewerbliche Zwecke gestattet (§ 13 Abs. 4 des Niedersächsischen Vermessungs- und Katastergesetzes vom 02.07.1985, Nds. GVBl. S. 187, geändert durch Artikel 12 des Gesetzes vom 19.09.1989, Nds. GVBl. S. 345).

Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die städtebaulich bedeutsamen baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand vom 07.10.1998, Geschäftszeichen V 1 / 16079). Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei. Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grenzen ist einwandfrei möglich.

Sulingen, den 18. Okt. 1999
Seals of the Surveying and Cadastre Authority and the Cadastre Office.

Planverfasser
Der Entwurf der Bebauungsplanänderung wurde ausgearbeitet von:

pk plankontor städtebau gmbh
Lindenallee 23
26122 Oldenburg
Tel.: 0441/97201-0
Fax: 0441/97201-99
Oldenburg, den 17.09.1999
Signature of Peter Meyer.

Öffentliche Auslegung
Der Rat der Gemeinde Kirchdorf hat in seiner Sitzung am 29.09.98 dem Entwurf der Bebauungsplanänderung und der Begründung zugestimmt und die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 3 BauGB beschlossen.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 02.11.1998 ortsüblich bekanntgemacht.

Der Entwurf des Bebauungsplanes und die Begründung haben vom 11.11.98 bis einschließlich 10.12.98 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.

Kirchdorf, den 04.03.1999
Signature of Municipal Director.

Satzungsbeschluss
Der Rat der Gemeinde Kirchdorf hat die Bebauungsplanänderung nach Prüfung der Anregungen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in seiner Sitzung am 02.03.99 als Satzung (§ 10 BauGB) sowie die Begründung beschlossen.

Kirchdorf, den 04.03.1999
Signature of Municipal Director.

Inkrafttreten
Der Satzungsbeschluss wurde gemäß § 10 Abs. 3 BauGB am 11.03.1999 im Amtsblatt für den Regierungsbezirk Hannover ortsüblich bekanntgemacht. Die Bebauungsplanänderung ist damit am 17.03.99 in Kraft getreten.

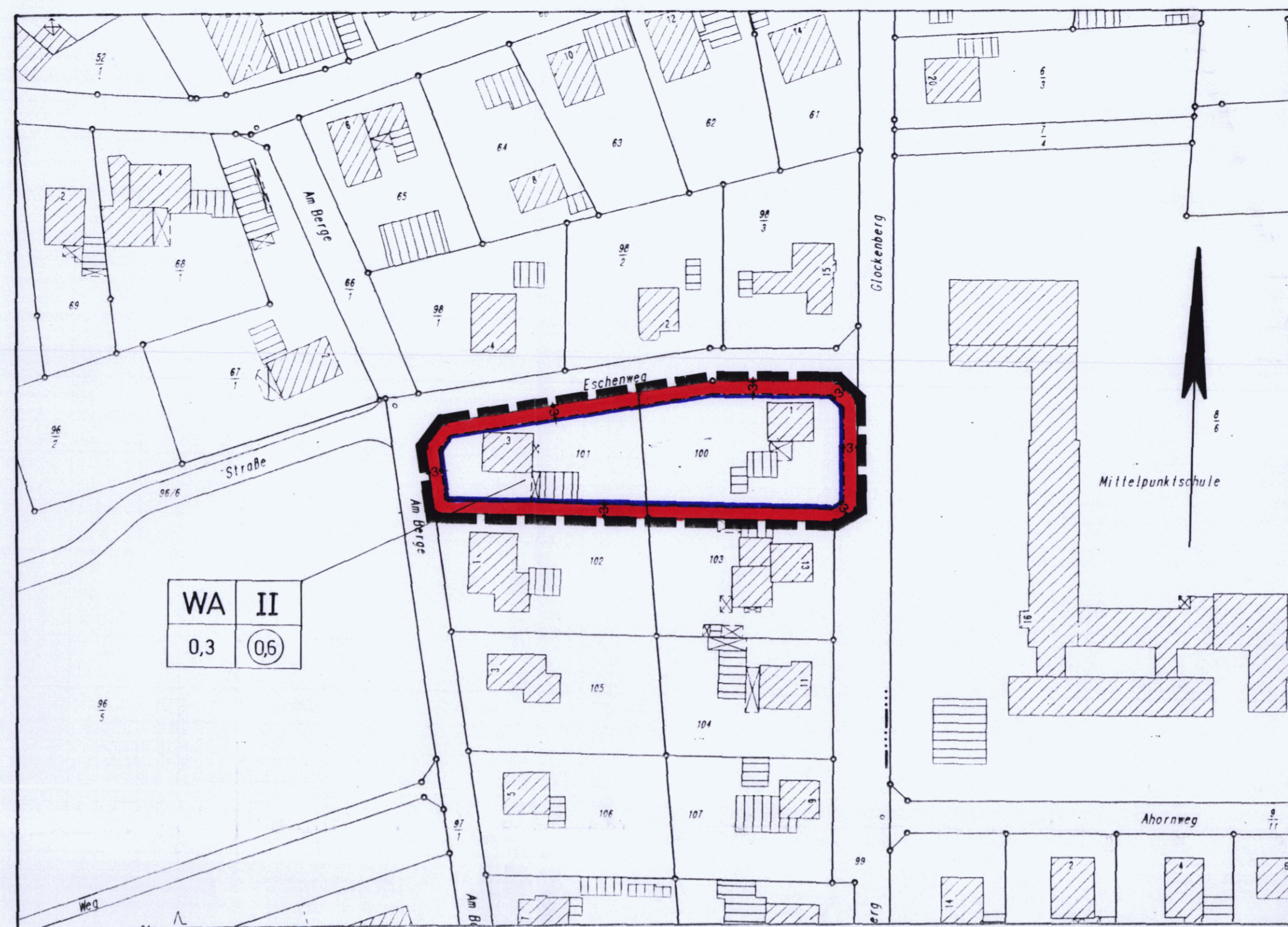
Kirchdorf, den 22.03.1999
Signature of Municipal Director.

Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften
Innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten der Bebauungsplanänderung wurde die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften bei ihrem Zustandekommen nicht geltend gemacht.

Kirchdorf, den
Signature of Municipal Director.

Mängel der Abwägung
Innerhalb von sieben Jahren nach Inkrafttreten der Bebauungsplanänderung wurden Mängel der Abwägung nicht geltend gemacht.

Kirchdorf, den
Signature of Municipal Director.



PLANZEICHENERKLÄRUNG

Art der baulichen Nutzung

WA Allgemeine Wohngebiete

Maß der baulichen Nutzung

0,6 Geschosflächenzahl

0,3 Grundflächenzahl

II Zahl der Vollgeschosse als Höchstmaß

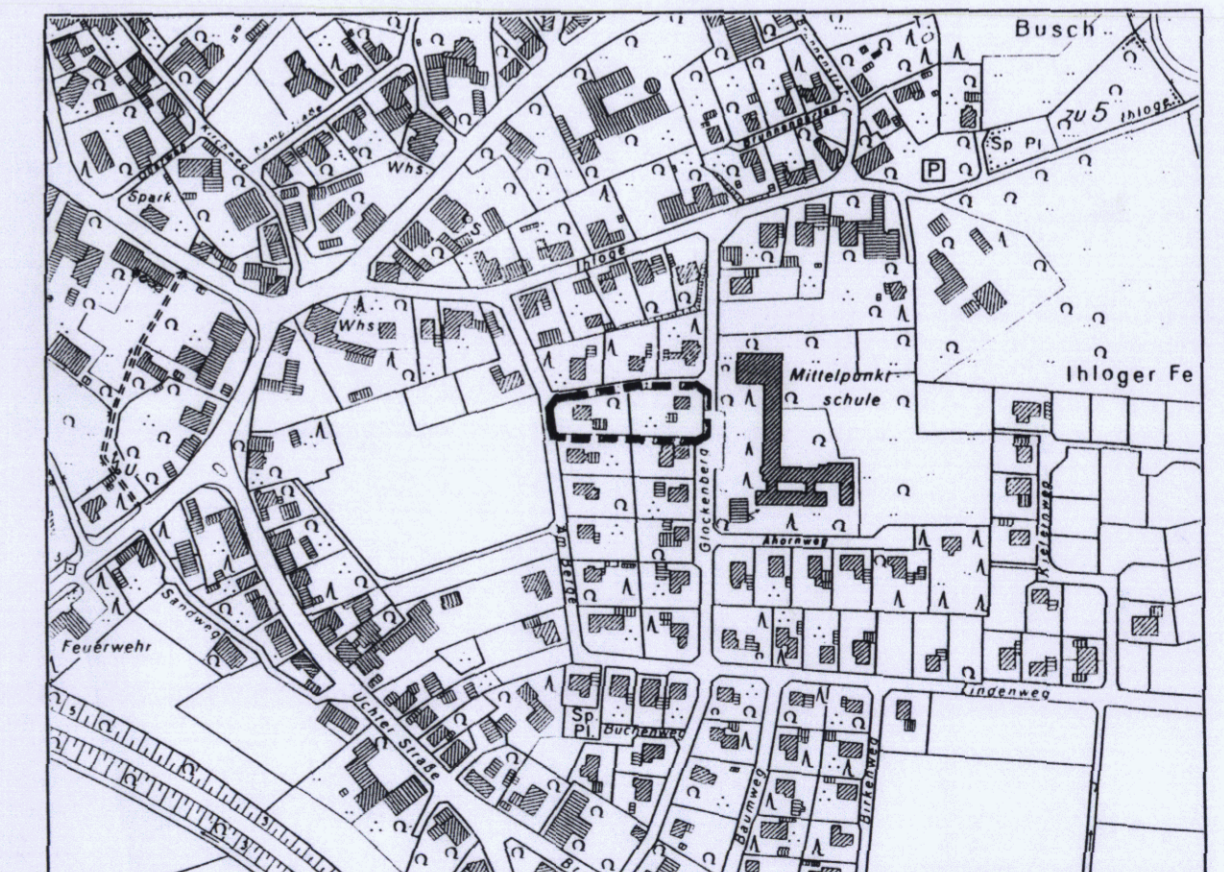
Bauweise, Baulinien, Baugrenzen

Baugrenze

Sonstige Planzeichen

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes

ORIGINAL
Gemeinde Kirchdorf
Bebauungsplan Nr. 2
„Das Ihlöger Feld“
2. Änderung



Übersichtsplan: 1 : 5.000

pk plankontor städtebau gmbh
Lindenallee 23 26122 Oldenburg
Telefon 0441/97201-0 Telefax 0441/97201-99